

## **Ärztegesellschaft Thurgau / Brennpunkte Gesundheit Thurgau**

### **Projekt „Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in den Gemeinden“**

## **Konzept für Anlaufstelle für Ärzte und Gemeinden**

#### **Ziel / Zweck**

- Gemeinsame Anlaufstelle für Ärzte und Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für Hausärzte und der Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung im Kanton Thurgau
- Sammlung und Vermittlung von zweckdienlichen Informationen, Know-how und Kontakten
- Keine Förderstelle, sondern Stelle der „guten Dienste“
- Nutzung und nachhaltige Weiterentwicklung der aus dem Projekt „Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in den Gemeinden“ der Projektreihe „Brennpunkte Gesundheit“ der Ärztegesellschaft Thurgau gewonnen Erkenntnisse

#### **Zielgruppen**

- Thurgauer Gemeinden
- Im Thurgau ansässige Ärzte, die eine nachhaltige Nachfolgeregelung suchen
- Im Thurgau bereits tätige Ärzte, die sich am Aufbau einer Gemeinschaftspraxis oder eines Ärztezentrums beteiligen möchten
- Junge Ärzte, auch von ausserhalb des Thurgaus, die in eine Gemeinschaftspraxis einsteigen oder sich daran beteiligen möchten
- Ärzte von ausserhalb des Thurgaus, die eine Praxis übernehmen, in eine Gemeinschaftspraxis einsteigen oder sich daran beteiligen möchten
- Thurgauer Spitäler als Weiterbildungsplätze von jungen Hausärzten
- Dienstleister für den Aufbau von Gemeinschaftspraxen oder Ärztezentren

#### **Aufgaben**

- Sammlung, Ergänzung und laufende Aktualisierung der Informationen über die hausärztliche Versorgungssituation in den Gemeinden und den Versorgungsregionen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Amt für Gesundheit
- Bestmöglicher Überblick über die im Kanton laufenden Projekte zur Nachfolgeregelung sowie zum Aufbau von Gemeinschaftspraxen oder Ärztezentren
- Sammlung von Praxisbeispielen von innovativen Lösungen zur Nachfolgeregelung/ Aufbau von Gemeinschaftspraxen mit oder ohne Beteiligung der Gemeinden aus dem Kanton Thurgau oder (als best practice-Beispiele) auch aus anderen Kantonen und Vermittlung der entsprechenden Kontaktadressen
- Beratung von Ärzten und Gemeinden zum möglichen Vorgehen und zum Aufgleisen eines konkreten Projektes
- Vermittlung von Kontakten zu ausgewiesenen Projektbegleitern oder Projektentwicklern
- Entwicklung und Bewirtschaftung einer Website mit allen relevanten Informationen, direkter Link zu dieser Website von den Websites des VTG, der Ärztegesellschaft und des Amtes für Gesundheit
- Bei Bedarf aktive Informations- und Sensibilisierungsarbeit bei Gemeinden oder Ärzten

#### **Trägerschaft**

- Gemeinsame Trägerschaft auf der Grundlage einer Trägerschaftsvereinbarung zwischen den drei am Thema gleichermassen interessierten Partnern:

- Gemeinden / Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Hausärzte / Ärztegesellschaft Thurgau (ÄTG)
- Kanton / Amt für Gesundheit
- Den formellen Lead (Vertragspartner) übernimmt der VTG.
- Eine Trägerschaft durch den Kanton allein ist nicht möglich: Der Kanton ist zwar gemäss Verfassungsauftrag für das gesamte Gesundheitswesen im Kanton verantwortlich und damit grundsätzlich auch für die Sicherstellung der Grundversorgung. Das Gesetz beschränkt diese jedoch auf den stationären Bereich. Dazu ist der Kanton im ambulanten Bereich auch Regulator. Er kann deshalb nicht selbst aktiv werden, bei Bedarf jedoch unterstützen.
- Näher am Problem sind die Gemeinden, die Grundversorgung (auch in anderen Bereichen) kommt zunehmend auf die politische Agenda. Dem VTG fehlt jedoch das Fachwissen. Zudem muss nicht in jedem Fall die Gemeinde involviert sein.
- Immer involviert ist ein Arzt. Das persönliche Interesse des Arztes muss jedoch nicht immer mit dem öffentlichen Interesse der Gemeinde übereinstimmen. Zudem vertritt die Ärztegesellschaft Thurgau nicht nur die Hausärzte. Eine alleinige Trägerschaft durch die Ärztegesellschaft Thurgau ist deshalb ebenfalls nicht opportun.

### **Organisatorische Eingliederung**

- Die Anlaufstelle muss nicht zwingend einem der drei Trägerschaftspartner angegliedert sein, jedoch über alle drei direkt erreichbar sein.
- Ihre allgemeine Erreichbarkeit ist gegeben über die Website und eine eigene Mail-Adresse
- Der Leiter der Anlaufstelle erfüllt seine Aufgabe im Mandatsverhältnis. Formeller Auftraggeber ist der VTG. Träger sind die drei Trägerschaftspartner gemeinsam (Trägerschaftsvereinbarung).
- Die konkrete Anbindung der Stelle darf deren Unabhängigkeit nicht in Frage stellen (z.B. Beratungsfirma)
- Die Anlaufstelle sollte bei jedem der drei Trägerschaftspartner einen direkten Ansprechpartner haben.
- Die drei Trägerschaftspartner bilden eine Art Steuergruppe, die jährlich zusammen mit der Anlaufstelle die Arbeit und die Wirkung der Anlaufstelle evaluiert.

### **Anforderungsprofil für den Mandatsnehmer**

- Bezug zum Gesundheitswesen/Gesundheitspolitik
- Medizinische Ausbildung oder Erfahrung nicht erforderlich
- Kenntnis der Strukturen im Kanton
- Gut vernetzt mit Politik und Leistungsträgern
- Guter Kommunikator, nicht polarisierend
- Beratend, vermittelnd, lösungsorientiert
- Begeisterungsfähig, motivierend
- Keine eigenen kommerziellen Interessen am Thema
- Idealerweise Person aus dem Umfeld der drei Trägerorganisationen
- Standort im Kanton Thurgau

### **Kosten**

- Der erforderliche Aufwand ist schwierig abzuschätzen und kann allenfalls auch stark schwanken.
- Zu Beginn wird der Aufwand höher sein, wenn es gilt, die Informationen und die Strukturen (z.B. Website) aufzubauen.
- Nachher hängt er ab von der Beanspruchung, aber auch davon, wie aktiv (reaktiv bei Anfrage oder proaktiv bei feststellbarem Handlungsbedarf in einer Gemeinde/Region bzw. nur Anlauf- oder Auskunftstelle oder auf Wunsch auch Mitarbeit in einem Projekt) die Aufgabe wahrgenommen wird.

- Aus Budgetgründen wird es allenfalls nötig sein, dass die verfügbaren Mittel die möglichen Leistungen bestimmen bzw. beschränken.
- Ausgegangen wird von einem durchschnittlichen Zeitbedarf bzw. von einem verfügbaren Zeitbudget von 200 Std. pro Jahr.
- Bei einem Ansatz von Fr. 150.- / Std. (inkl. Infrastruktur und MwSt.) ergibt dies jährliche Kosten von Fr. 30'000.-.

#### **Verfügbare Mittel / Finanzierung**

- Die drei Partner teilen sich die Kosten zu je einem Drittel.
- Sie stellen je pauschal Fr. 10'000.-/Jahr zur Verfügung, entsprechend total Fr. 30'000.-
- Für die Einmalkosten für eine Homepage ist ein Beitragsgesuch an den Lotteriefonds möglich.
- Bei grösseren Engagements in konkreten Projekten ist auch eine (teilweise) Refinanzierung über eine Kosten- oder (freiwillige) Erfolgsbeteiligung denkbar.

9.5.2018 / Ch. Tobler